

PRAKTISCHE AUSBILDUNG

- ↪ Dient der Anwendung und Vertiefung der im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- ↪ Auswahl der Praktikumsstelle obliegt der Schülerin / des Schülers.
Mit dem Träger der Kindertagesstätte wird eine **Praktikantenvereinbarung** abgeschlossen.
Das Formular hierfür liegt der vorläufigen schriftlichen Zusage bei.
Die vorläufige schriftliche Zusage kann erst **nach** dem Anmeldeschluss am 1. März erfolgen.
- ↪ Eine Zustimmung der Schule zur Praktikumsstelle ist erforderlich.
- ↪ Wöchentlich finden 2 Praktikumstage statt. Zusätzlich gibt es weitere Blockpraktikas.

AUSBILDUNGSKOSTEN

- ↪ Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit.

ANMELDUNG

Zum Onlineverfahren gelangen Sie über den Link: www.schule-in-bw.de

Registrieren Sie sich zur Anmeldung unter dem Menüpunkt **BewO**, füllen Sie den Aufnahmeantrag online aus und drucken Sie diesen aus.

Geben Sie diesen ausgedruckten Aufnahmeantrag bis **spätestens 1. März** an der Justus-von-Liebig-Schule ab. Fügen Sie eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses sowie einen tabellarischen Lebenslauf bei.

Eine endgültige Zusage kann erst nach Vorlage des Abschlusszeugnisses bzw. Versetzungszeugnisses und der Praktikumsvereinbarung erfolgen.

Justus-von-Liebig-Schule
Steinbeisstr. 6
73430 Aalen

Fon: 07361 566-200
Fax: 07361 566-204

Web: www.jvl-aalen.de
Mail: info@jvl-aalen.de



Stand 11/16

Justus
von **Liebig**
Schule Aalen



Berufskolleg für
Sozialpädagogik

- ↪ 1jährige Ausbildung
- ↪ Grundlagen für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher
- ↪ Voraussetzung für die Zulassung zur Fachschule für Sozialpädagogik

Ausbildungsziel

Das **Berufskolleg für Sozialpädagogik (1BKSP)** gilt als erstes Jahr der Erzieherausbildung.

Der erfolgreiche Besuch ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik. Die Fachschule für Sozialpädagogik baut inhaltlich auf dem Unterricht des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten auf. Sie führt bei erfolgreichem Abschluss nach drei weiteren Jahren

zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“/
zum „Staatlich anerkannten Erzieher“.

Im Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten werden an drei Tagen pro Woche 21 Stunden Unterricht in der Schule erteilt.

An den beiden anderen Tagen sind die Praktikantinnen und Praktikanten in einer Kindertageseinrichtung. Dort werden sie von erfahrenen Anleiter/innen der Einrichtung und Lehrer/innen der Schule betreut.

Die Praktikumsstelle wählt die Praktikantin oder der Praktikant selbst mit Zustimmung der Schule. Ein Formular (Praktikumsvereinbarung) hierzu liegt der vorläufigen Zusage bei.

Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für die Aufnahme sind

- die Fachschulreife **oder**
- der Realschulabschluss **oder**
- ein dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand der Werkreal- oder Hauptschule **oder**
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 bzw. 10 eines neun bzw. achtjährigen Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

Der Träger der Kindertagesstätte kann zusätzlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und einen Impfnachweis nach der Biostoffverordnung einfordern.

und

- der Nachweis einer Praktikumsvereinbarung zwischen dem Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerber/in für die praktische Ausbildung

sowie

- bei ausländischen Bildungsabschlüssen der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse.

Ein Auswahlverfahren ist notwendig, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Schul- und Praktikumsplätze vorhanden sind.

Das erste Schulhalbjahr ist Probezeit.

Studententafel

Pflichtfächer	Wochenstunden
Religionslehre/Religionspädagogik	1
Deutsch	1
Englisch	2
Handlungsfelder:	
Berufliches Handeln fundieren	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3
Bildung und Entwicklung fördern I	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5
Sozialpädagogisches Handeln (Praxis)	9
Wahlpflichtbereich	2
Summe	30

Im ersten Halbjahr besteht eine Probezeit.